

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ekin Deligöz, Katja Dörner, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/92 –**

Umsetzung und Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Sexueller Missbrauch von Kindern sowie Kindersextourismus, Kinderhandel und Kinderpornografie sind durch nichts zu rechtfertigende, abscheuliche Verbrechen und müssen mit allem Nachdruck verfolgt und geahndet werden. Kinder sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Sie leiden meist ein Leben lang unter den Folgen des ihnen zugefügten Leids. Diese Verbrechen rauben den Kindern ihre Würde und ihre Kindheit.

Diese Verbrechen kommen auch in Deutschland vor. Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewalt an ihnen sind ein äußerst komplexes Problem, das nicht mit einzelnen Maßnahmen bekämpft werden kann. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die internationale Kooperation sowie der Dialog und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und die Stärkung der Zivilgesellschaft müssen daher intensiviert werden. Auch muss ein besonderes Augenmerk auf eine fundierte Forschung in diesem Bereich sowie eine systematische Erfassung des Problemfelds der kommerziellen sexuellen Ausbeutung gelegt werden. Ziel muss es sein, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, die rigorose und effektive Verfolgung der Täter sowie den Schutz der Opfer von sexueller Gewalt nachhaltig zu gewährleisten.

2003 initiierte die rot-grüne Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“. Dieser wurde in der 16. Legislaturperiode nicht fortgeschrieben oder weiterentwickelt. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder bedarf es jedoch unverzüglich einer umfassenden und nachhaltigen Gesamtstrategie, die aktiv von staatlicher und gesellschaftlicher Seite umgesetzt und energisch verfolgt wird.

Falsch und dem Ausmaß des Problems nicht angemessen sind dagegen politische Maßnahmen, die öffentlichkeitswirksam vorgeben, dieses drängende gesellschaftliche Problem zu bekämpfen, tatsächlich aber nur wirkungslose Alibipolitik bleiben und den Weg zu wirklichen Lösungen versperren.

1. Welchen Stand hat die Umsetzung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung mit den Schwerpunkten Aufdeckung und Vermeidung von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung, Identifizierung der Opfer, deren Schutz und Rehabilitation, der im Jahr 2003 aufgelegt wurde?

Welche Fortschritte wurden in den vergangenen Jahren gemacht, welche konkreten Zielformulierungen erreicht bzw. nicht erreicht?

Die Bundesregierung hat zusammen mit Nichtregierungsorganisationen zahlreiche konkrete Maßnahmen in den Zielbereichen des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung von 2003 erreicht. Zielbereiche sind u. a. der rechtliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sowie die Stärkung der Prävention und der Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote. Der Sachstandsbericht vom November 2008 enthält hierzu detaillierte Informationen.

2. Wird die Bundesregierung den Aktionsplan weiterentwickeln oder neu auflegen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Schwerpunkten?

Wenn nein, warum nicht, und sind in diesem Falle andere Maßnahmen zur systematischen Bekämpfung der sexuellen Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen geplant?

Der Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird unter der neuen Bundesregierung weiterentwickelt in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Mitte nächsten Jahres wird die Bundesregierung dazu einen Vorschlag ins Bundeskabinett einbringen. Damit sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die in Nachfolge des III. Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im November 2008 in Rio de Janeiro entwickelt wurden.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bekämpfung von und die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Ausbeutung gesamtgesellschaftlich und mehrdimensional angelegt sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung im Bereich Prävention und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischem Personal hinsichtlich sexueller Gewalt und Ausbeutung ergreifen?

Werden diese Maßnahmen flächendeckend umgesetzt?

Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

5. Welche Verbesserungen plant die Bundesregierung, um den kindlichen und jugendlichen Opfern von sexueller Gewalt und Ausbeutung geeignete Hilfe mit dem Ziel ihrer vollständigen sozialen Wiedereingliederung und ihrer vollständigen physischen und psychischen Genesung zu gewährleisten?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

6. Wird sich die Bundesregierung verstärkt finanziell im Bereich der Opfer- und Angehörigenbetreuung, der Prävention und Nachsorge engagieren und insbesondere für flächendeckende psychosoziale Betreuungsangebote Sorge tragen?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

7. Wie verfährt die Bundesregierung bei der Ermittlung und Ausweitung von Best-practice-Modellen zur Weiterentwicklung von Interventions- und Therapiekonzepten für betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihr soziales Umfeld?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

8. Wird die Bundesregierung weiterhin Forschung und Analyse über Bedingungen zur Entstehung sexueller Gewalt einschließlich der Entwicklung von besseren Therapieangeboten für Täter und potenzielle Täter (auch jugendliche Täter) fördern?

Wenn ja, mit welchen Modellen und in welchem finanziellen Umfang und in welchem Zeitrahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

9. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die Entwicklung von Leitlinien zum Umgang mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen und deren Therapie?

Werden diese Leitlinien aktuell entwickelt, und in welchem Entwicklungsstand befinden sie sich?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

10. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die signifikanten Lücken schließen, die es derzeit bei der Erkennung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen gibt?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

11. Welche konkrete Maßnahmen im Rahmen der Prävention und Aufklärung wird die Bundesregierung im Problemfeld der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ergreifen?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

12. Plant die Bundesregierung weitere Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung von Betroffenen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern?

Wenn ja, wann sollen die Kampagnen beginnen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

13. In welcher Form wird die Bundesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung vorantreiben?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

14. Wird die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsansätzen im Themenfeld Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung insbesondere von Kindern unterstützen und vorantreiben, um endlich systematische Erkenntnisse zu den Ursachen, zur Prävention und zum Ausmaß dieses Phänomens zu gewinnen und das große Dunkelfeld dadurch aufzuhellen?

Wenn ja, welche konkreten Projekte werden bereits unterstützt oder sind in Planung?

Wenn nein, warum nicht?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

15. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Fachverbänden, einen „Lagebericht Kinderhandel“ zu erstellen oder erstellen zu lassen, um das Defizit an gesicherten Erkenntnissen über kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verringern?

Befindet sich ein solcher Bericht in Planung?

Es besteht kein Bedarf für die Erstellung eines spezifischen Lagebildes „Kinderhandel“, da dieser Bereich durch das bereits bestehende Bundeslagebild „Menschenhandel“ mit abgedeckt wird. Dies ist auch Beschlusslage der politischen Bund-Länder „Kommission Kriminalitätsbekämpfung“ (KKB). Zudem waren die bekannt gewordenen Opferzahlen der unter 14-Jährigen in der Vergangenheit äußerst gering und daher für die Erstellung eines eigenen Lagebildes nicht aussagekräftig.

Im Jahr 2005 konnten lediglich drei, 2006 keine, 2007 sieben und 2008 20 Kinder als Opfer festgestellt werden. Der Anstieg im Jahr 2008 resultiert aus einem Ermittlungsverfahren in Berlin mit insgesamt 16 Opfern.

16. Ist die Thematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen mittlerweile Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms des Auswärtigen Amtes, und gibt es eine entsprechende Handreichung für den Einsatz in den deutschen Auslandsvertretungen?

Wenn nein, warum nicht?

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Thematik auch Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms von Polizei und Juristen wird?

Die Thematik der sexuellen Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird in den Aus- und Fortbildungsprogrammen des Auswärtigen Amtes für den Rechts- und Konsularbereich im Rahmen der dafür relevanten Rechtsgebiete (z. B. Versagungsgründe in Visaverfahren) behandelt. Der Rechts- und Konsularbereich ist für die Ausbildung aller Laufbahnen und die Fortbildung wesentlicher Bestandteil, im gehobenen Dienst bildet er den Schwerpunkt der Ausbildung. Sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird in der Ausbildung außerdem im Kontext „Vereinte Nationen/Menschenrechte“ angesprochen.

Die Thematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern ist Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung. In dem aktuellen Studienplan des Bachelorstudienganges der Fachhochschule des Bundes, der seit dem 1. Oktober 2009 eingerichtet ist, ist die kommerzielle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in wiederkehrenden Modulen Gegenstand der Ausbildung.

Im Bereich der Bund-Länder-Fortbildung veranstaltet das Bundeskriminalamt den phänomenbezogenen Lehrgang „Kinderpornographie im Internet“. Der 10-tägige Lehrgang ist für Polizeibedienstete des Bundes und der Länder geöffnet, die in diesem Phänomenbereich tätig sind.

International wird der „Europol Combating Child Abuse Course“ angeboten, der in Deutschland durchgeführt wird. Teilnehmerplätze stehen auch für deutsche Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aus- und Fortbildung bezüglich der Thematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist auch für die in diesem Bereich tätigen Juristen von großer Bedeutung. Die Thematik ist daher bereits Gegenstand des Fortbildungsprogramms der für die überregionale Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zuständigen Deutschen Richterakademie. Die Information, inwieweit die Thematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in den Bundesländern Gegenstand der Juristenausbildung ist, liegt der Bundesregierung nicht vor, da dies Sache der Bundesländer ist.

17. In welcher Form werden in den Bundesländern Justiz und Polizei im Hinblick auf die Problematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen fortgebildet (ggf. nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Information, in welcher Form in den Bundesländern die Justiz im Hinblick auf die Problematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen fortgebildet wird, liegt der Bundesregierung nicht vor, da dies Sache der Bundesländer ist. Auch Erkenntnisse zu der Polizeiausbildung in den Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Sieht die Bundesregierung hier weiteren Fortbildungsbedarf?

Wenn ja, wie wird sie gegenüber den Bundesländern für diesen zusätzlichen Bedarf eintreten?

Die Bundesregierung entwickelt den Aus- und Fortbildungsbedarf der Polizeibehörden laufend fort und stimmt die Lehrgangsinhalte mit den Bundesländern ab. Des Weiteren wird auf die Beantwortung zu Frage 17 verwiesen.

19. Inwiefern wird die Bundesregierung die Expertise von Nichtregierungsorganisationen in die Fortbildung von Justiz und Polizei einbeziehen bzw. dies gegenüber den Bundesländern anregen?

Die Expertise von Nichtregierungsorganisationen wird anlassbezogen in den kriminalpolizeilichen Speziallehrgängen berücksichtigt. Die Speziallehrgänge sind für Polizeibedienstete des Bundes und der Länder geöffnet, die in diesem Phänomenbereich tätig sind.

Eine stärkere Einbeziehung der Expertise von Nichtregierungsorganisationen in die Fortbildung der Justiz bzw. eine entsprechende Anregung gegenüber den Ländern ist derzeit seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

20. Wie gestaltet sich die internationale Zusammenarbeit im deutsch-tschechisch-österreichischen Grenzgebiet in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen?

Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland ist grundsätzlich effektiv und unkompliziert. Bei der internationalen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist Österreich ein leistungsstarker, verlässlicher und aktiver Partner. Regelmäßig finden operative Zusammenarbeit auf dem Interpol-Weg sowie kontinuierlicher Erfahrungsaustausch im Rahmen des jährlich stattfindenden Interpol-Expertentreffens statt. Sofern geboten, erfolgt in konkreten Fällen eine enge Kooperation der in den Grenzgebieten zuständigen Polizeidienststellen.

In Tschechien wird der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hart sanktioniert. Polizei und Justiz gehen allen Hinweisen auf das Vorliegen solcher Straftaten in den Grenzgebieten und im Inland konsequent nach und arbeiten dabei eng mit den deutschen Zentraldienststellen der Polizei von Bund und Ländern sowie in dringenden Fällen auch mit den Gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit in den Grenzgebieten zusammen.

Sowohl mit Österreich als auch mit Tschechien findet im Bereich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen regelmäßig eine Zusammenarbeit auf dem Interpol-Weg statt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Rahmen des jährlich stattfindenden Interpol-Expertentreffens „Crimes against Children“, an dem auch Vertreter aus Österreich und Tschechien teilnehmen. Im Rahmen des genannten Expertentreffens werden jeweils verschiedene Themengebiete wie z. B. „Straftaten gegen Kinder mittels Internet“, „Reisende Sexualstraftäter“ sowie „Täter- und Opferidentifizierung“ behandelt.

21. Plant die Bundesregierung eine national wie international eingebundene Gesamtstrategie gegen Kinderpornografie, die sowohl Aufdeckung und Vermeidung von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung, die Identifizie-

rung der Opfer, deren Schutz und Rehabilitation sowie die Strafverfolgung der Täter und ihrer Netzwerke umfasst?

Die neue Bundesregierung wird der Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzwerken auch weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen und die notwendigen Anstrengungen unternehmen, damit im internationalen Schulterschluss die Täter verfolgt, die Opfer identifiziert und die entsprechenden Seiten in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft, der deutschen Internetbeschwerdestelle, den Jugendschutznetzwerken und NGOs sowie dem Providernetzwerk INHOPE gelöscht werden können.

Die Bundesregierung wird sich offline wie online mit den Täterstrukturen und der Begleitung der Opfer auseinandersetzen, den Kinder- und Jugendschutz in Kommunikationsnetzwerken weiterentwickeln sowie Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen stärken und Risiken minimieren.

Im internationalen Bereich ist die Bundesregierung bereits tätig geworden: Die VN haben auf deutsche Initiative hin Staaten aufgerufen, Maßnahmen zu unternehmen, um die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet zu verhindern, die Löschung von Seiten mit kinderpornografischen Inhalten zu ermöglichen und Strafverfolgung sicherzustellen. Auch künftig wird sich die Bundesregierung im Rahmen der VN für die Ächtung von Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten einsetzen und konsequente Strafverfolgung einfordern.

Im Hinblick auf die internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie ist das Bundeskriminalamt sowohl national als auch international in seiner Funktion als Zentralstelle tätig.

In dieser Funktion arbeitet das Bundeskriminalamt mit den Polizeien der Länder sowie mit internationalen polizeilichen Partnern und anderen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Darüber hinaus findet eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen statt. Die Aktivitäten des Bundeskriminalamts richten sich dabei gezielt gegen die Herstellung, den Besitz und die Verbreitung von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial. Neben dem damit verbundenen Ziel, die Verbreitung von bzw. den Handel mit Kinderpornografie zu unterbinden, wird das festgestellte kinderpornografische Material immer auf das Vorhandensein möglicher Identifizierungsansätze (Täter-/Opferidentifizierung) überprüft. Auf diese Weise sollen Fälle der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und andauernde, meist schwere Missbrauchsfälle, aufgeklärt und beendet werden.

22. Wie will die Bundesregierung künftig in Bezug auf kinderpornografische Seiten im Internet dem Grundsatz „Löschen vor Sperren“ stärker Rechnung tragen?

Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu erreichen, dass möglichst alle Seiten mit kinderpornografischem Inhalt zukünftig ausschließlich gelöscht und nicht geblockt werden?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

23. Rechnet die Bundesregierung damit, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden, den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft sowie der deutschen Internetbeschwerdestelle und dem Provi-

dernetzwerk INHOPE von nun an verändert beziehungsweise verbessert, und wenn ja, wodurch?

Ja. Das Bundeskriminalamt, welches bereits heute mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft zusammenarbeitet, wird zukünftig noch enger als bisher mit diesen Stellen mit dem Ziel der Löschung von kinderpornografischen Inhalten im Internet kooperieren.

24. Plant die Bundesregierung Personal- und Sachmittel der Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen, damit Kinderpornografie besser an der Quelle bekämpft werden kann und die Täter effektiver verfolgt werden können?

Wenn ja, an welchen Stellen genau?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verfolgung von Straftaten nach den §§ 184b, 184c des Strafgesetzbuches obliegt nach der vom Grundgesetz vorgegebenen und im Bereich der Strafverfolgung im Gerichtsverfassungsgesetz einfachgesetzlich umgesetzten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern den Strafverfolgungsbehörden der Länder, die für die Ausstattung der dortigen Strafverfolgungsbehörden mit Personal- und Sachmitteln zuständig sind. Eine Erhöhung der Personal- und Sachmittel im Bereich des Bundes ist deshalb insoweit nicht veranlasst.

25. Wird die Bundesregierung Einfluss auf die Bundesländer zu nehmen versuchen und gegebenenfalls konkrete Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass die Personal- und Sachmittel der Strafverfolgungsbehörden auf Landesebene erhöht werden, damit Kinderpornografie besser an der Quelle bekämpft werden kann und die Täter effektiver verfolgt werden können?

Wenn ja, wann und wie soll dieses erfolgen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung achtet die vom Grundgesetz vorgegebene Aufgabenverteilung und die damit einhergehende Haushaltshoheit der Länder.

26. Welche veränderten oder neuen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um international zu einer durchschlagskräftigen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu kommen, sodass kinderpornografische Angebote weltweit aus dem Netz gelöscht werden können?

27. Wird die Bundesregierung von Staaten, in denen bekanntermaßen viele der Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten bereitgestellt werden, die konsequente Ächtung solcher Websites und Verfolgung der Verantwortlichen einfordern?

Wenn ja, wie und wann?

Wenn nein, warum nicht?

28. Welche neuen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die notwendige Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden im Ausland zu erreichen?

Die Fragen 26 bis 28 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bestehenden Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit sind von den Strafverfolgungsbehörden konsequent zu nutzen. Ob insoweit neue Maßnahmen erforderlich sind, wird die Bundesregierung prüfen.

Im Übrigen hat sich die Bundesregierung im internationalen Bereich aktiv an der Erarbeitung wichtiger politischer Signale beteiligt: So verabschiedete der 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung kürzlich eine Resolution zu Kinderrechten, die auf deutsche Initiative hin Staaten aufruft, Maßnahmen zu unternehmen, um die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet zu verhindern, die Löschung von Seiten mit kinderpornografischen Inhalten zu ermöglichen und Strafverfolgung sicherzustellen.

Die im März 2010 während der 13. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates zu verhandelnde Resolution zu Kinderrechten wird das Schwerpunktthema „Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ haben. Auch in diesem Rahmen wird sich die Bundesregierung für die Ächtung von Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten einsetzen und konsequente Strafverfolgung einfordern

29. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die bisher langen Melde- und Verfolgungswege verkürzt werden, um die Strafverfolgung auf nationaler sowie internationaler Ebene zu verbessern?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, die im Bereich der Strafverfolgung „lange Melde- und Verfolgungswege“ belegen würden; vielmehr kann eine Straftat nach § 158 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) bei jeder Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich angebracht werden.

30. Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Löschung von Webseiten immer wieder daran scheitert, dass die betreffenden Seiten bereits vor dem Zugriff durch die Strafverfolgungsbehörden auf andere Server umgezogen sind, sicher, dass die bisher sehr langen Melde- und Verfolgungswege verkürzt werden?
31. Gibt es Pläne vonseiten der Bundesregierung, gegen den schnellen Domainnamenwechsel vorzugehen, der ein ständiges Umziehen kinderpornografischer Inhalte im Netz ermöglicht?

Die Fragen 30 und 31 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung räumt dem Kampf gegen kinderpornografische Inhalte im Internet eine hohe Priorität ein. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das angesprochene Problem weniger im Zusammenhang mit schnell wechselnden Domainnamen als mit dem schnellen Wechsel von IP-Adressen, die einem bestimmten Domainnamen zugeordnet sind, zu sehen (so genanntes Fastflux). Die Bundesregierung hat das Thema Fastflux mit den Regierungen anderer europäischer Länder erörtert. Darüber hinaus wurde die Problematik auch bei dem für die Internetverwaltung zuständigen Unternehmen ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) thematisiert. Die Bundesregierung wird das sehr komplexe und vielschichtige Thema Fastflux weiter diskutieren und versuchen, Lösungsansätze zu finden, die sich auch international durchsetzen lassen. Da Fastflux zumeist im Zusammenhang mit „gekaperten“ Rechnern erfolgt, wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

32. Wie ist die Bundesregierung bislang damit umgegangen, und wie plant sie zukünftig damit umzugehen, dass ein Großteil kinderpornografischer Inhalte über Rechner oder Server geschoben werden, die nicht tatsächlichen Personen zugeordnet werden können bzw. über durch Schadsoftware gekaperte Computer völlig Unschuldiger transportiert und verbreitet werden?

Die Bundesregierung begreift die in der Frage beschriebenen Umstände als eine Verdeutlichung der hohen Herausforderungen, die sich aus den technischen und teilweise illegal genutzten Möglichkeiten des Internets insbesondere für die Arbeit der mit Prävention und Repression in der Praxis befassten Stellen ergeben.

Bei der Feststellung von kinderpornografischem Material im Internet können die zuständigen Polizeibehörden in der Regel den betroffenen Server und damit – sofern in Deutschland ansässig – die verantwortliche Person ermitteln. Dabei gibt es immer wieder Fälle, in denen der Server eines Betreibers „gehackt“ wurde, also ohne dessen Wissen und Einwilligung zum Hochladen von kinderpornografischem Material genutzt wurde. Dennoch kann in vielen Fällen über die vorhandenen Log-Daten der verantwortliche „Hacker“ ermittelt werden bzw. können entsprechende Hinweise an die zuständigen (ausländischen) Dienststellen zur weiteren Veranlassung übermittelt werden. Ebenso können bei Web-Hostern von dort registrierten Nutzern kinderpornografische Dateien hochgeladen werden, ohne dass der Betreiber von den Inhalten Kenntnis hat. Bei Feststellung solcher Inhalte werden diese bei deutschen Web-Hostern unmittelbar gelöscht und die damit zusammenhängenden Protokolldaten zwecks weiterer Bearbeitung an die zuständige Polizeidienststelle übermittelt.

Um die Anzahl der in Deutschland gekaperten Rechner zu reduzieren, arbeitet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) intensiv mit Internet Service Providern (ISPs) und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V (eco) zusammen. Der Branchenverband eco erarbeitet gemeinsam mit dem BSI ein Konzept für die Einrichtung eines providerübergreifenden Beratungszentrums zur Unterstützung bei der Beseitigung von Schadprogrammen.

33. Welche Folgen hat das geplante Vorgehen der Bundesregierung (Aussetzen des Zugangserschwerungsgesetzes, Löschen statt Sperren) auf die zwischen den Providern und dem Bundeskriminalamt (BKA) zu Internetsperren abgeschlossenen Verträge?

Behalten diese ihre Gültigkeit?

Die Regelungen im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die zwischen einzelnen Providern und dem BKA geschlossenen Verträge. Der weitere Umgang mit diesen Verträgen wird von der Bundesregierung geprüft.

34. Welche gesetzlichen Regelungen sind notwendig, um das Aussetzen des Zugangserschwerungsgesetzes für den im Koalitionsvertrag avisierten Zeitraum sicherzustellen?

Die Meinungsbildung dazu, wie die Koalitionsvereinbarung zum Zugangserschwerungsgesetz seitens der Bundesregierung umgesetzt wird, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

35. Welche Kosten entstanden für die bereits zwischen BKA und den Providern abgeschlossenen Verträge bisher, und sind weitere Investitionen geplant (bitte möglichst genaue Auflistung nach Provider, Monat und Betrag)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

36. Werden die Provider mit Aufwandsentschädigung rechnen können?
Wenn ja, wie hoch werden diese Aufwandsentschädigungen nach heutigem Kenntnisstand der Bundesregierung sein (bitte möglichst genaue Auflistung nach Provider, Monat und Betrag)?

Es ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

37. Wie plant die Bundesregierung mit den von den Providern bereits getroffenen technischen Maßnahmen zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Internetseiten in Zukunft umzugehen, insbesondere dann, wenn die Evaluierung der angestrebten engen Zusammenarbeit zur „Löschung statt Sperrung“ ergibt, dass eine technische Zugangserschwerung nicht notwendig ist?

Die Bundesregierung hat dazu keine Pläne.

38. Wie und durch wen wird die angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden, den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft sowie der deutschen Internetbeschwerdestelle und dem Providernetzwerk INHOPE bewertet, um einen entsprechenden Evaluierungsbericht vorlegen zu können?
39. Wie werden die fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit des mit der Evaluierung Betrauten sowie der Schutz der gesammelten Daten gewährleistet?

Die Fragen 38 und 39 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

40. Welche Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen wird die Bundesregierung durchführen – hauptsächlich für Kinder, Eltern, Lehrer, Jugendorganisationen und Personen oder Einrichtungen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten –, um deren Medienkompetenz zu erhöhen?

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

